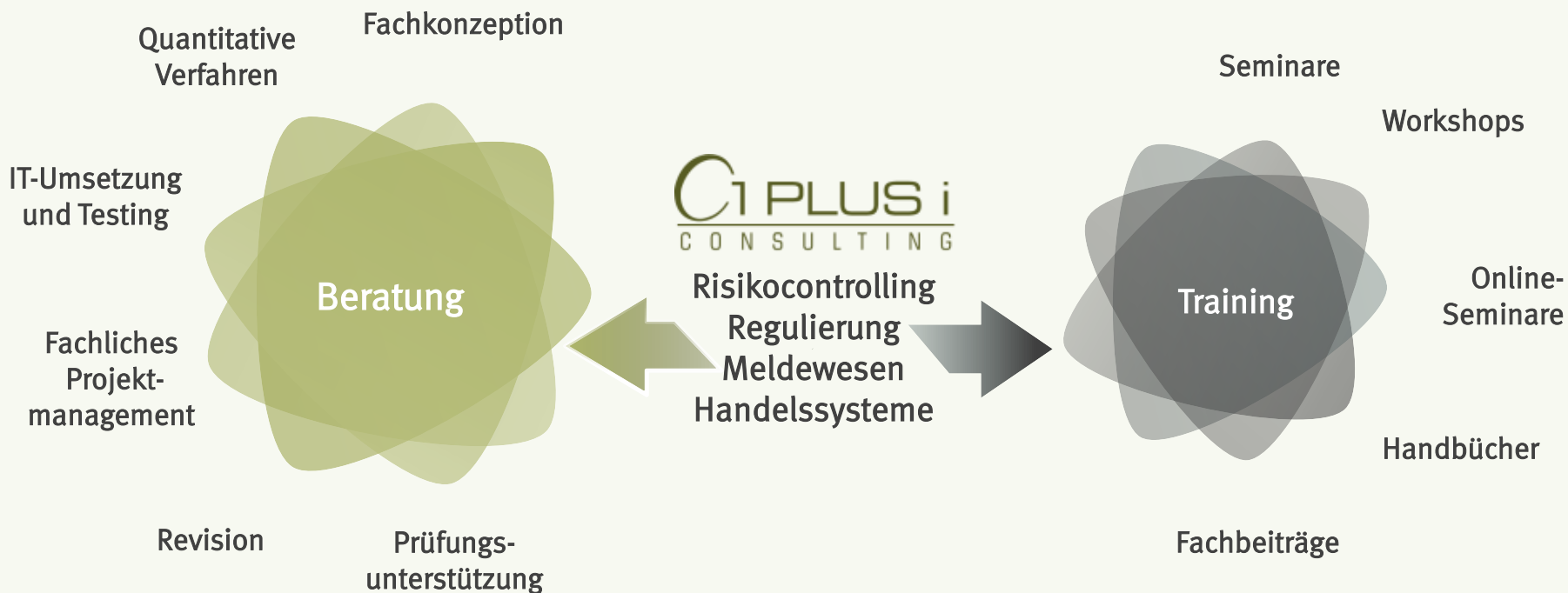


Henning Heuter
David Kamm

≡ **ESG-RISIKOPLAN NACH § 26D KWG:**
PROPORTIONALITÄT JA - BEFREIUNG NEIN!

Kundensymposium 19. März 2026

≡ 1 PLUS I – BERATUNG UND TRAINING AUS EINER HAND



Mehr als 40 Mitarbeiter



Kunden: Mehr als 350 Banken,
Finanzdienstleister und
banknahe Rechenzentren



Seit 2003 am Markt

UNSERE BERATUNGSFELDER IM ÜBERBLICK

Regulierung & Meldewesen



CRR

COREP (KSA, IRBA, etc.)

EMIR | SFTR | MMSR

MiFID II | MiFIR

DORA

BRRD | SRM-VO | SAG

Sonstiges Meldewesen

SFDR | CSRD | ESG-Offenlegung

Risikomanagement



SREP & MaRisk

ICAAP & RTF

Risikomodelle

ESG-Risiko

Ratingverfahren

IRRBB & Marktrisiko

Stresstesting

Validierung und Modellrisiko

ILAAP

Systeme



Meldewesensoftware

Handelssysteme

Gesamtbanksteuerung

IDV-Anwendungen

Schnittstellen

Übergreifende Themen



Interne
Revision



Test-
management



Fachliches
Projektmanagement



Reporting



Künstliche
Intelligenz

≡ AGENDA

1

Einordnung und Kontext

2

§26C KWG: *ESG-Risikomanagement*

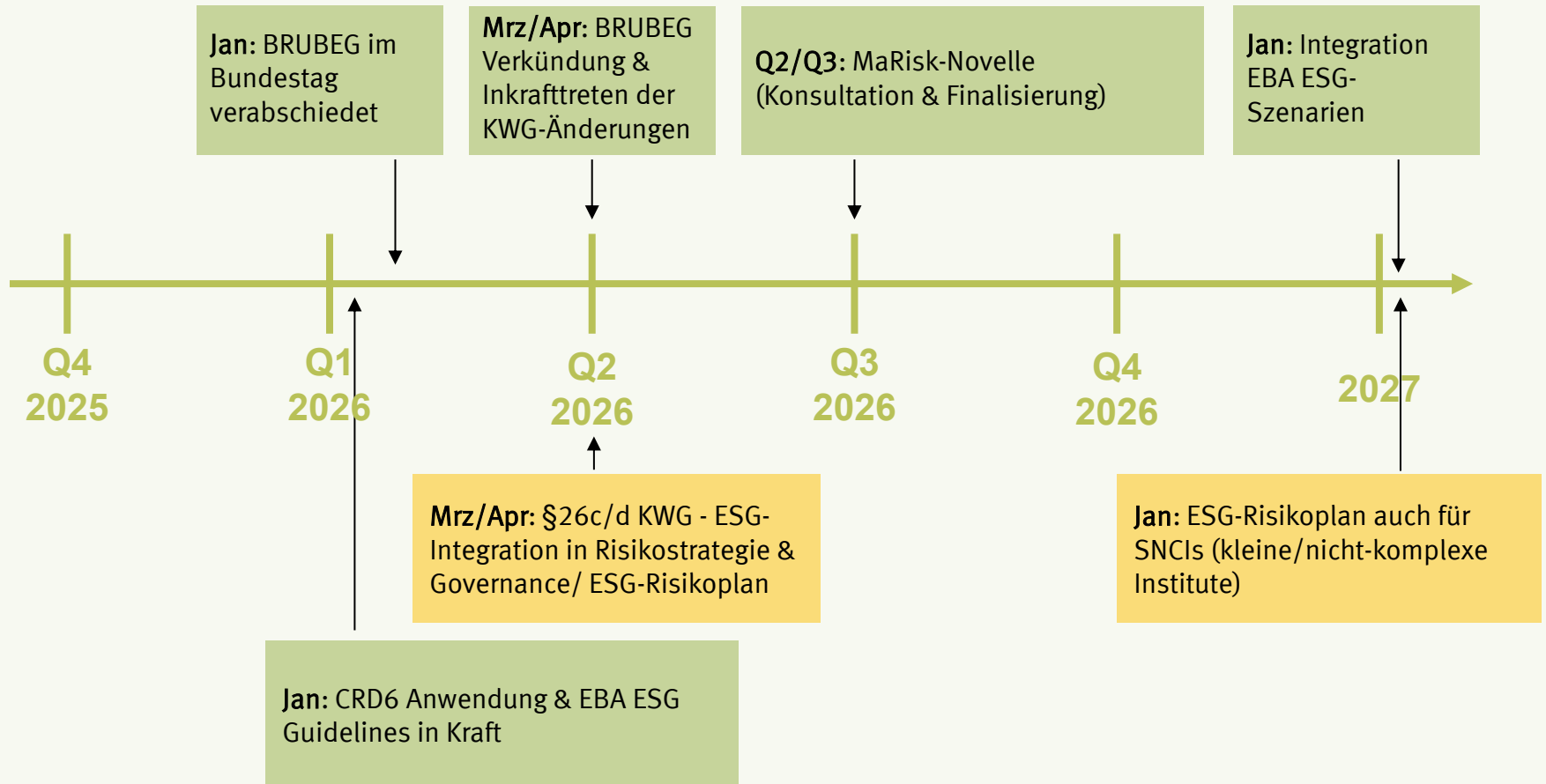
3

§26D KWG: *ESG-Risikoplan*

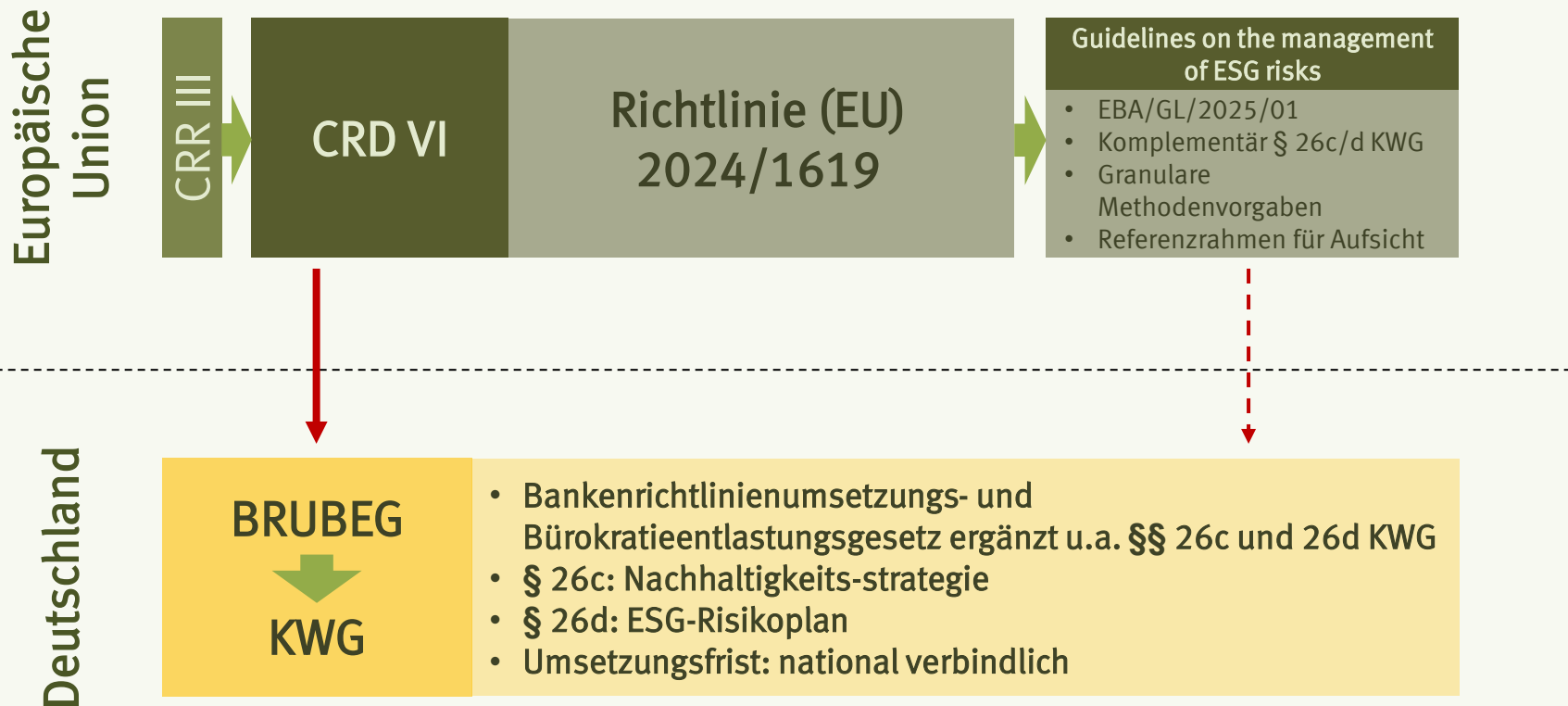


☰ **EINORDNUNG UND KONTEXT**

ESG: ANWENDUNG IM ZEITVERLAUF



ESG: REGULATORISCHE LANDSCHAFT





☰ **§ 26C KWG: ESG-RISIKOMANAGEMENT**

„ § 26 KWG VERSUS LEITLINIE EBA/2025/01 “

Regelungsbereich	§§ 26c / 26d KWG alle Institute (SI + LSI)	EBA/GL/2025/01
 Geltungsbereich	Alle KWG-Institute · KNI vs. Nicht-KNI · Gruppenebene (§ 26c Abs. 5 / § 26d Abs. 2)	Alle CRR-Institute — BaFin differenziert: SI ab 11.01.26, LSI: GL keine Anwendung (BaFin, Mai 2025)
Rechtsnatur	Gesetz · unmittelbar bindend · Verstöße: § 45 Abs. 2 Nr. 15 KWG (ESG-Risikoreduktion) · Prüfpflicht § 29 + PrüfbV	SI: <i>comply-or-explain</i> , SREP-relevant, Abweichung begründungspflichtig gegenüber EBA · LSI: MaRisk maßgeblich
ESG-Risikoplan	§ 26d Abs. 1 Nr. 1–5: ESG-Risiken · 10-Jahres-Horizont · Quant. Ziele + Kennzahlen · ESABCC · Kohärenz mit Offenlegung · GL-Verantwortung	Para. 109 (Große): 5 Kapitel vollst. (Strateg. Ziele, Metriken, Governance, Umsetzung, Engagement) · Para. 110 (SNCI): reduz. Umfang
Proportionalität (SNCI)	4 Erleichterungen: Klimafokus bis 31.12.2029 · Qual. Ziele möglich (mit BaFin-Anzeige) · ESABCC-Ermessen · Datenverfügbarkeit · Zyklus fest 2 J.	7 Bereiche: Häufigkeit · Methoden (Proxies) · Portfolio-Alignment (Stichproben) · Metriken (Auswahl) · Szenarien (vereinf.) · Planinhalte · Frequenz
Zeithorizont	Einheitlich mind. 10 Jahre · kurz / mittel / lang · Keine Reduktion möglich — auch nicht für KNI	3 Horizonte obligatorisch: Kurzfr. (KRIs, Kreditvergabe) · Mittelfr. (Strategie, ICAAP) · Langfr. ≥ 10 J. (EU-Klimaziele 2030/2050) · Granularität skalierend
ESG-Scope	Vollständig: alle finanziellen ESG-Risiken · KNI-Ausnahme: bis 31.12.2029 nur Umweltrisiken (Klima) · Nicht-KNI: ESG sofort	Sequenziert: E zuerst — Klimarisiken entwickelt · S/G: <i>progressively develop</i> (Para. 21) · Natur/Biodiversität + SDG-Impact für Große (Para. 36)
 Governance & Verantwortung	§ 26d Abs. 1 S. 1: GL persönlich verantwortlich, nicht delegierbar · § 26c Abs. 2: ESG-Kompetenz GL · Abs. 6: Aufsichtsorgan-Sachkunde · Abs. 7: VergütungsAUS	3-Linien-Modell vollst. spezifiziert (Para. 54–59) · 1. Linie: Kreditvergabe/Onboarding · 2. Linie: ESG-Risikofunktion + Greenwashing · 3. Linie: Interne Revision
 Methoden & Metriken	§ 26d Nr. 3: quant. Ziele ohne Methodenvorgabe · § 26c Abs. 4 Nr. 4: Klimaszenarien nach „anerkannten internationalen Organisationen“	4 Referenzmethoden: Exposure · Sektor/Portfolio · Portfolio-Alignment · Szenario-basiert · Große: 16 KRI (Para. 81 a–p) · SNCI: Auswahl nach Wesentlichkeit
Kohärenz mit Offenlegung	§ 26d Abs. 1 Nr. 5: Pflicht zur Kohärenz mit CSRD, Säule 3, SFDR · Plan darf nicht im Widerspruch zu Offenlegungsdaten stehen	Para. 85/108 + Annex: Querverweise zu Pillar-3-Templates (Table 1–3) und ESRS (E1-1, E1-4, SBM-3) für jede Plankomponente · CRD-Plan von Aufsicht geprüft

≡ § 26C KWG: KERNANFORDERUNGEN

Abs.	Regelungsgegenstand	Kernanforderungen	Proportionalität (KNI)
(1)	Risikomanagement § 25a	Integration von ESG-Risiken in Risikostrategie, Risikoerfassung, Prozesse, Ressourcen und Vergütung	<i>keine Erleichterung</i>
(2)	Geschäftsleiter-Kenntnisse	ESG-Kompetenz der Geschäftsleiter (kurz-, mittel-, langfristig und Auswirkungen des Instituts)	<i>Umfang der Kompetenz skaliert mit Größe und Komplexität des Geschäftsmodells</i>
(3)	Ressourcen fachliche Eignung	Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen zur Sicherstellung ESG-Kompetenz der Geschäftsleitung	<i>Ressourceneinsatz ist proportional zum Institutsumfang – keine Mindestquoten</i>
(4)	Gesamtverantwortung Geschäftsleiter	ESG in Gesamtstrategie, Risikostrategie, Risikoinventur und Stresstests (inkl. Klimaszenarien)	<i>KNI: Klimaszenarien bis Dez 2029 auf Umwelt-/Klimarisiken beschränkbar (analog §26d Abs.1 S.5)</i>
(5)	Gruppenebene	Entsprechende Anforderungen auf Gruppenebene (Abs. 4 gilt analog auf Gruppenebene)	<i>Keine Erleichterung</i>
(6)	Verwaltungs-/Aufsichtsorgan	Sicherstellung ESG-Sachkunde der Organmitglieder (§ 25d Abs. 4 KWG)	<i>Sachkundepflicht skaliert; BaFin-Leitlinie für LSI NICHT angewendet (Mai 2025)</i>
(7)	Vergütungs-Risikoausschuss	Einbeziehung von ESG-Risiken in die Überprüfung der Vergütungsanreize durch den Risikoausschuss	<i>Ausschusspflicht nach §25d gilt nicht für alle Institute; proportional zu Komplexität</i>



☰ § 26D KWG: ESG-RISIKOPLAN

„ § 26 KWG VERSUS LEITLINIE EBA/2025/01 “

Regelungsbereich	§§ 26c / 26d KWG alle Institute (SI + LSI)	EBA/GL/2025/01
 Geltungsbereich	Alle KWG-Institute · KNI vs. Nicht-KNI · Gruppenebene (§ 26c Abs. 5 / § 26d Abs. 2)	Alle CRR-Institute — BaFin differenziert: SI ab 11.01.26, LSI: GL keine Anwendung (BaFin, Mai 2025)
Rechtsnatur	Gesetz · unmittelbar bindend · Verstöße: § 45 Abs. 2 Nr. 15 KWG (ESG-Risikoreduktion) · Prüfpflicht § 29 + PrüfbV	SI: <i>comply-or-explain</i> , SREP-relevant, Abweichung begründungspflichtig gegenüber EBA · LSI: MaRisk maßgeblich
 ESG-Risikoplan	§ 26d Abs. 1 Nr. 1–5: ESG-Risiken · 10-Jahres-Horizont · Quant. Ziele + Kennzahlen · ESABCC · Kohärenz mit Offenlegung · GL-Verantwortung	Para. 109 (Große): 5 Kapitel vollst. (Strateg. Ziele, Metriken, Governance, Umsetzung, Engagement) · Para. 110 (SNCI): reduz. Umfang
Proportionalität (SNCI)	4 Erleichterungen: Klimafokus bis 31.12.2029 · Qual. Ziele möglich (mit BaFin-Anzeige) · ESABCC-Ermessen · Datenverfügbarkeit · Zyklus fest 2 J.	7 Bereiche: Häufigkeit · Methoden (Proxies) · Portfolio-Alignment (Stichproben) · Metriken (Auswahl) · Szenarien (vereinf.) · Planinhalte · Frequenz
Zeithorizont	Einheitlich mind. 10 Jahre · kurz / mittel / lang · Keine Reduktion möglich — auch nicht für KNI	3 Horizonte obligatorisch: Kurzfr. (KRIs, Kreditvergabe) · Mittelfr. (Strategie, ICAAP) · Langfr. ≥ 10 J. (EU-Klimaziele 2030/2050) · Granularität skalierend
ESG-Scope	Vollständig: alle finanziellen ESG-Risiken · KNI-Ausnahme: bis 31.12.2029 nur Umweltrisiken (Klima) · Nicht-KNI: ESG sofort	Sequenziert: E zuerst — Klimarisiken entwickelt · S/G: <i>progressively develop</i> (Para. 21) · Natur/Biodiversität + SDG-Impact für Große (Para. 36)
 Governance & Verantwortung	§ 26d Abs. 1 S. 1: GL persönlich verantwortlich, nicht delegierbar · § 26c Abs. 2: ESG-Kompetenz GL · Abs. 6: Aufsichtsorgan-Sachkunde · Abs. 7: VergütungsAUS	3-Linien-Modell vollst. spezifiziert (Para. 54–59) · 1. Linie: Kreditvergabe/Onboarding · 2. Linie: ESG-Risikofunktion + Greenwashing · 3. Linie: Interne Revision
 Methoden & Metriken	§ 26d Nr. 3: quant. Ziele ohne Methodenvorgabe · § 26c Abs. 4 Nr. 4: Klimaszenarien nach „anerkannten internationalen Organisationen“	4 Referenzmethoden: Exposure · Sektor/Portfolio · Portfolio-Alignment · Szenario-basiert · Große: 16 KRI (Para. 81 a–p) · SNCI: Auswahl nach Wesentlichkeit
 Kohärenz mit Offenlegung	§ 26d Abs. 1 Nr. 5: Pflicht zur Kohärenz mit CSRD, Säule 3, SFDR · Plan darf nicht im Widerspruch zu Offenlegungsdaten stehen	Para. 85/108 + Annex: Querverweise zu Pillar-3-Templates (Table 1–3) und ESRS (E1-1, E1-4, SBM-3) für jede Plankomponente · CRD-Plan von Aufsicht geprüft

§ 26D KWG: MINDESTINHALTE DES ESG-RISIKOPLANS

Adressierung finanzieller ESG-Risiken

Der ESG-Risikoplan muss **finanzielle Risiken aus ESG-Faktoren** umfassen, einschließlich:

- Risiken aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren (ESG-Faktoren)
- **Transitionsrisiken:** Risiken aus regulatorischen Zielen, Rechtsakten der EU / Mitgliedstaaten
- Für international tätige Institute: Risiken aus **regulatorischen Zielen von Drittstaaten**

Zeithorizont: 10 Jahre (MIN)

Die oben genannten Risiken sind auf **kurze, mittlere und lange Sicht von mindestens 10 Jahren** zu überwachen und zu steuern.

Quantifizierbare Ziele, Kennzahlen und Monitoring

Der ESG-Risikoplan muss enthalten:

- **Angemessene und quantifizierbare Ziele** und Kennzahlen **zur Steuerung** der ESG-Risiken
- Ziele und Kennzahlen müssen den **ESG-Risiken des Geschäftsmodells** und dem Tätigkeitsumfang **angemessen** sein.
- **Verfahren zur Überwachung** der Ziele und Kennzahlen

Rolle des Europ. Wissenschaftlichen Beirats für Klimawandel

Ziele und Verfahren müssen die **aktuellsten Berichte des Europäischen Wissenschaftlichen Beirats** für Klimawandel (ESABCC) und dessen Maßnahmenempfehlungen **berücksichtigen**, insbesondere zur Erreichung der EU-Klimaziele.

Quelle: § 26d KWG i.d.F. BRUBEG vom 28. Januar 2026

☰ § 26D KWG: UMSETZUNG DES RISIKOPLANS IN SCHRITTEN

Schritt 1: *Verantwortlichkeit und Entscheidung*

#	Anforderung	Adressat	Quelle
1.1	Geschäftsleiter tragen die Verantwortung für die Erstellung des ESG-Risikoplane sowie der Prozesse zur Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung	Geschäftsleiter	§ 26d Abs. 1 S. 1
1.2	Für Gruppen: Pflicht erstreckt sich auf die Gruppe gemäß § 25c Abs. 4b S. 1	Gruppe	§ 26d Abs. 2

☰ § 26D KWG: UMSETZUNG DES RISIKOPLANS IN SCHRITTEN

Schritt 2: *Risikoumfang bestimmen – Was ist zu adressieren?*

#	Anforderung	Adressat	Quelle
2.1	Adressierung aller finanziellen Risiken aus ESG-Faktoren (Physische Risiken, Transitionsrisiken aus EU-Regulierung)	Alle Institute	§ 26d Abs. 1 S. 2 Nr. 1
2.2	International tätige Institute: Zusätzlich relevante regulatorische Ziele von Drittstaaten einbeziehen	International tätige Institute	§ 26d Abs. 1 S. 2 Nr. 1
2.3	Kleine/nicht komplexe Institute bis 31.12.2029: Beschränkung auf Umwelt-/Klimarisiken zulässig	Kleine Institute	§ 26d Abs. 1 S. 5

§ 26D KWG: UMSETZUNG DES RISIKOPLANS IN SCHRITTEN

Deep Dive: Materialitätsbewertung für Risiken aus ESG-Faktoren

Schritt 2: Risikoumfang bestimmen – Was ist zu adressieren?

Adressierung aller finanziellen Risiken aus ESG-Faktoren
(Physische Risiken, Transitionsrisiken aus EU-Regulierung)

- ≡ Bewertung der ESG-Wesentlichkeit im Rahmen der Risikoinventur über alle Risikokategorien hinweg
- ≡ Kombination aus qualitativen & quantitativen Informationen
- ≡ Im Fokus stehen: Physische Risiken und Transitionsrisiken
- ≡ Begründung im Fall der Einstufung als „nicht wesentlich“
- ≡ Bewertung umweltbezogener Risikodimensionen:

Transitionsrisiken	Physische Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung betroffener Wirtschaftssektoren & Hauptaktivitäten der Gegenparteien • Analyse von Richtlinien, Technologiewandel & Marktverhalten • Bewertung CO₂-intensiver Sektoren • Übereinstimmung der Portfolios mit regulatorischen Klimazielen 	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse der geografischen Lage von Vermögenswerten & Sicherheiten • Berücksichtigung klimatischer Gefahren (z. B. Hochwasser, Hitze, Dürre) • Nutzung mind. eines adversen Szenarios

≡ § 26D KWG: UMSETZUNG DES RISIKOPLANS IN SCHRITTEN

Deep Dive: Materialitätsbewertung für Risiken aus ESG-Faktoren

Schritt 2: *Risikoumfang bestimmen – Was ist zu adressieren?*

Adressierung aller finanziellen Risiken aus ESG-Faktoren
(Physische Risiken, Transitionsrisiken aus EU-Regulierung)

- ≡ Mapping von ESG-Faktoren auf Finanzrisiken
- ≡ Systematische Zuordnung den relevanten Kategorien

ESG-Faktor	Risikoklassen	Mögliche Auswirkungen
Klimarisiken (z.B. CO ₂ -Bepreisung, Extremwetter)	Kreditrisiko	Unternehmen in emissionsintensiven Branchen könnten zahlungsunfähig werden
Wasserknappheit, Ressourcenmangel	Marktpreisrisiko	Unternehmen mit hohem Wasserverbrauch könnten an Wert verlieren
Soziale Risiken (z. B. Arbeitsbedingungen, Menschenrechte)	Reputationsrisiko	Banken könnten an Glaubwürdigkeit verlieren, wenn sie solche Unternehmen finanzieren
Schwache Unternehmensführung (z.B. Korruption, geringe Transparenz)	Operationelles Risiko	Banken könnten an Glaubwürdigkeit verlieren, wenn sie solche Unternehmen finanzieren

☰ § 26D KWG: UMSETZUNG DES RISIKOPLANS IN SCHRITTEN

Schritt 3: *Zeithorizont festlegen*

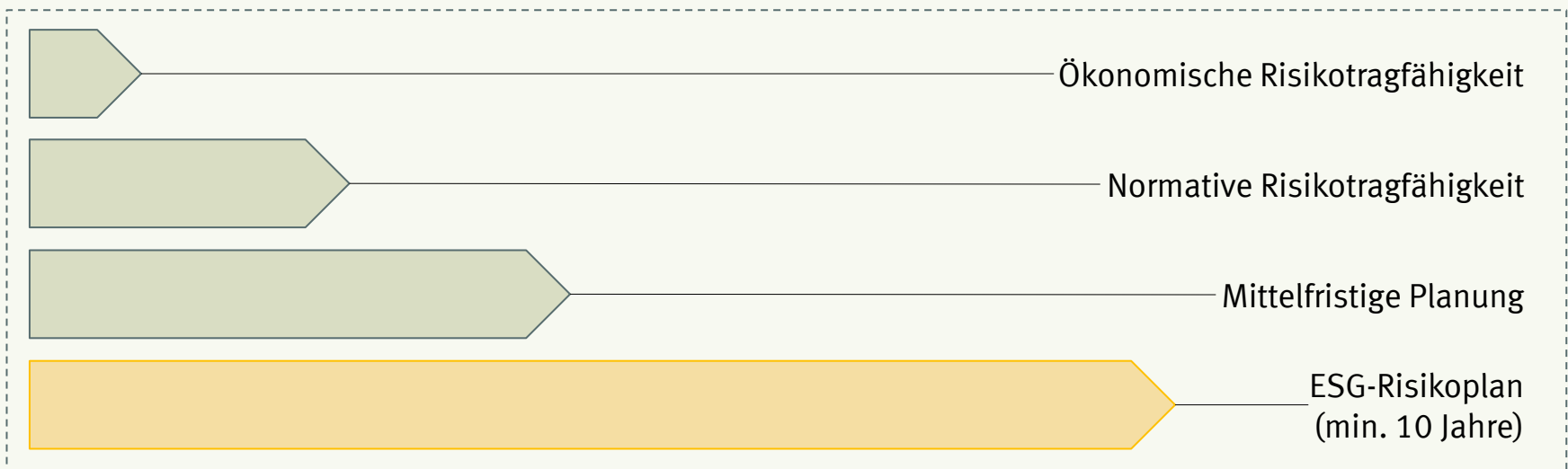
#	Anforderung	Adressat	Quelle
3.1	Überwachung und Steuerung auf kurze, mittlere und lange Sicht – Mindesthorizont: 10 Jahre	Alle Institute	§ 26d Abs. 1 S. 2 Nr. 2

§ 26D KWG: UMSETZUNG DES RISIKOPLANS IN SCHRITTEN

Deep Dive: Zeithorizonte im Detail

Schritt 3: Zeithorizont festlegen

Überwachung und Steuerung auf kurze, mittlere und lange Sicht –
Mindesthorizont: 10 Jahre



Herausforderung: unterschiedliche Dimensionen in der etablierten Steuerung

≡ § 26D KWG: UMSETZUNG DES RISIKOPLANS IN SCHRITTEN

Schritt 4: *Ziele, Kennzahlen und Verfahren definieren*

#	Anforderung	Adressat	Quelle
4.1	Festlegung angemessener und quantifizierbarer Ziele und Kennzahlen zur ESG-Risikosteuerung (proportional zu Geschäftsmodell und Tätigkeitsumfang)	Alle Institute	§ 26d Abs. 1 S. 2 Nr. 3
4.2	Definition von Verfahren zur Überwachung der Ziele und Kennzahlen	Alle Institute	§ 26d Abs. 1 S. 2 Nr. 3
4.3	Kleine/nicht komplexe Institute: Rein qualitative Beschreibung von Zielen und Verfahren zulässig (institutsspezifisches Risikoprofil)	Kleine Institute	§ 26d Abs. 1 S. 4
4.4	Kleine/nicht komplexe Institute: Berücksichtigung von Beschränkungen der ESG-Datenverfügbarkeit von Gegenparteien	Kleine Institute	§ 26d Abs. 1 S. 3

≡ § 26D KWG: UMSETZUNG DES RISIKOPLANS IN SCHRITTEN

Deep Dive: Ziele, Kennzahlen und Verfahren definieren

Konkrete, messbare Ziele mit Monitoring-System

- KPIs & KRIs definieren
- Abdeckung von Sektoren, Portfolios etc.
- Zeitliche Staffelung der Zielverfolgung

Zwischenziele und messbare KPIs

- Der Fortschritt bei der Integration von ESG-Risiken soll regelmäßig überprüft werden.

Strategische Umsetzung

- Zwischenziele zur CO₂-Reduktion bis 2030 und 2050 (Milestones)

≡ Beispiele für klimabezogene Kennzahlen und Messgrößen:

- 🟢 **ESG-Scores:** Bewertung von Kreditnehmern nach E-, S- und G-Kriterien
- 🟢 **Sensitivitätsanalysen:** Kapitalbedarf für ESG-sensitive Portfolios
- 🟢 **Finanzierte Emissionen:** Absolute Treibhausgasemissionen des Kreditportfolios
- 🟢 **Green Asset Ratio (GAR):** Anteil der Finanzierungen, die auf ökologisch nachhaltige Aktivitäten entfallen (EU-Taxonomie-konform).
- 🟢 **Sektorale Ziele:** CO₂-Intensität pro Sektor (z.B. Energie, Immobilien)

§ 26D KWG: UMSETZUNG DES RISIKOPLANS IN SCHRITTEN

Deep Dive: Ziele, Kennzahlen und Verfahren definieren

Ziele und Parameter aus der Leitlinie EBA/2025/01



6.4. Wesentliche Planinhalte	Schlüsselbegriffe oder -elemente des Hauptinhalts		Beispiele für qualitativen und quantitativen Output und dafür in Betracht kommende unterstützende Parameter		Bezugnahmen auf andere EU-Rahmenwerke	
	Klarstellungen und Bezugnahmen auf die Leitlinien		Potenzieller Output (qualitativ)	Potenzieller Output (quantitativ)	Säule 3	CSR-RL / ESRS
b. Ziele und Parameter						
i. Quantitative Ziele für die Steuerung von ESG-Risiken, auch derjenigen, die sich aus dem Anpassungsprozess im Hinblick auf die gesetzlichen und regulatorischen Nachhaltigkeitsziele der Länder, in denen das Institut tätig ist, und aus den allgemeinen Transitionstrends bei der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaft ergeben, sowie die zur Überwachung von ESG-Risiken verwendeten Parameter und der im Hinblick auf die Ziele erreichte Fortschritt	Ziele für die ESG-Risikosteuerung und Überwachungsparameter:	<p><i>Dies betrifft die von den Instituten gemäß Abschnitt 5.7 und Abschnitt 6.3.4 verwendeten Parameter und Ziele</i></p> <p><i>Dies betrifft die spezifischen Parameter und Ziele für die Überwachung und Steuerung von ESG-Risiken aus dem Übergang und dem Prozess der Anpassung an die relevanten regulatorischen Ziele, beispielsweise diejenigen im EU-Klimagesetz gemäß Artikel 76 Absatz 2 Eigenkapital-RL.</i></p>	Entfällt	<p># Risikopositionen in Bezug auf Sektoren und Gegenparteien mit hohen Risiken</p> <p># Parameter und Ziele für den Portfolioabgleich</p> <p># Finanzierte Emissionen, in relevanter Weise aufgeschlüsselt</p> <p># In Bezug auf wichtigste Finanzierungsstrategien erzielter Fortschritt</p> <p># Immobilienportfolios mit bestimmter Energieeffizienz</p> <p># Anteil der Bankdienstleistungen im</p>	<p>Qualitativ: Tabelle 1 (b) (c) Tabelle 2 (b)</p> <p>Quantitativ: Alle Meldebogen</p>	<p>ESRS-E1-1</p> <p>THG-Reduktionsziele: ESRS-E1-4</p>
	Risiken aus dem Prozess der Anpassung an die regulatorischen Nachhaltigkeitsziele:					

Quelle: Leitlinien zum Management der Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) / EBA/GL/2025/01 – Anhang (S. 41)

☰ § 26D KWG: UMSETZUNG DES RISIKOPLANS IN SCHRITTEN

Schritt 5: *Wissenschaftliche Grundlagen einbeziehen*

#	Anforderung	Adressat	Quelle
5.1	Ziele und Verfahren müssen aktuellste Berichte des Europäischen Wissenschaftlichen Beirats für Klimawandel (ESABCC) berücksichtigen – insbesondere zur Erreichung der EU-Klimaziele	Alle Institute	§ 26d Abs. 1 S. 2 Nr. 4
5.2	Kleine/nicht komplexe Institute: Eigenes Ermessen, inwiefern ESABCC-Berichte berücksichtigt werden	Kleine Institute	§ 26d Abs. 1 S. 6

☰ § 26D KWG: UMSETZUNG DES RISIKOPLANS IN SCHRITTEN

Schritt 6: *Gleichlauf mit Offenlegung sicherstellen*

#	Anforderung	Adressat	Quelle
6.1	ESG-Risikoplan muss mit allen anderen offenzulegenden Angaben kohärent sein (u.a. CSRD, Säule-3-Offenlegung nach CRR)	Alle Institute	§ 26d Abs. 1 S. 2 Nr. 5

☰ § 26D KWG: UMSETZUNG DES RISIKOPLANS IN SCHRITTEN

Schritt 7: *Laufende Pflege und Anpassung*

#	Anforderung	Adressat	Quelle
7.1	Einrichtung von Prozessen zur Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung des ESG-Risikoplane (laufende Governance)	Geschäftsleiter	§ 26d Abs. 1 S. 1

≡ ANSPRECHPARTNER



C1 PLUS i
CONSULTING

≡ **Henning Heuter**
M 0163 - 41 75 872
henning.heuter@1plusi.de

Postfach 130211 T0911 – 56 79 94 99
90114 Nürnberg F0911 – 56 79 95 55 www.1plusi.de

Henning Heuter ist geschäftsführender Partner der 1 PLUS i GmbH. Im Fokus seiner Tätigkeit steht das Themenfeld Risikosteuerung, das neben den Fragen des Risikomanagements auch deren aufsichtsrechtliche Behandlung umfasst. Er berät Kreditinstitute aller Institutsgruppen im In- und Ausland und ist als Seminartrainer aktiv. Schwerpunkte sind die Behandlung von Liquiditäts- und insb. Refinanzierungsrisiken in der Gesamtbank sowie die Prüfung und Weiterentwicklung von Risikotragfähigkeits- bzw. ICAAP-Systemen. Vor seiner Tätigkeit für die 1 PLUS i GmbH war Herr Heuter bei der Sparkasse Rügen im Bereich Unternehmenssteuerung für das Sachgebiet Risiko verantwortlich.

≡ IHRE REFERENTEN VON 1 PLUS i



≡ **David Kamm**
 M 0177 – 2988746
 david.kamm@1plusi.de

Postfach 130211 T0911 – 56 79 94 99
 90114 Nürnberg F0911 – 56 79 95 55 www.1plusi.de

David Kamm, studierter Unternehmensjurist (LL.B.) und Wirtschaftswissenschaftler (B.Sc.) ist seit 2018 Berater bei 1 PLUS i. Aktuell befasst sich Herr Kamm mit Problemstellungen im Kontext der Regulierung des außerbörslichen Derivatehandels (EMIR), der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTR) sowie Themen des Clearing.

Des Weiteren beschäftigt sich Herr Kamm mit Fragestellungen im Rahmen der finanzwirtschaftlichen Nachhaltigkeit (ESG).

Institutionelle Asset Manager und Versicherungen bilden einen Schwerpunkt bei der Umsetzung genannter Themen.

OFFENLEGUNG VON ESG-RISIKEN GEMÄß CRR III

Wer ist betroffen und ab wann?

Alle Institute und das gem. EBA/CP/2025/07
bereits ab 31.12.2026!

Was wird gefordert?

Qualitative Angaben zu ESG-Risiken sowie
quantitative Offenlegungs-Templates, z. B.:

- THG-Emissionen im Kreditportfolio
- Energieeffizienz Immobiliensicherheiten
- Kredite mit physischem Klimarisiko

Operative Implikationen

Daten beschaffen, fachlich bewerten,
methodisch & technisch umsetzen und in
Prozesse integrieren.

*Enge Verzahnung von Meldewesen, Finanzen
und Risikomanagement!*

Beratungsangebot

Unterstützung bei technischer/ fachlicher
Umsetzung, Datenhaltung, Methodik sowie
Befüllung der Offenlegungsbögen – effizient
und revisionssicher.

- Regulatorische Analyse: Anforderungen strukturieren, Offenlegungspflichten ableiten, Lücken identifizieren.
- Methodik & Konzeption: Fachliche/ technische Konzepte entwickeln, Bewertungsmethoden für ESG-Risiken festlegen und Datenquellen identifizieren.
- Technische Umsetzung: Ob in einer bestehenden Meldewesensoftware oder einer Toollösung – Implementierung, Testing und Dokumentation sind unumgänglich.

Ob SNCI oder börsen-
notiertes Institut – wir
machen Sie fit für die
**Offenlegung von ESG-
Risiken**

**MELDEN SIE SICH
GERNE BEI UNS.**

Erstinformation

Wir stellen Ihnen die
aufsichtlichen
Anforderungen an Ihr
Institut vor

Workshop

Analyse technischer
Umsetzungsmöglich-
keiten, Identifikation
von Herausfor-
derungen und Schnitt-
stellen im Institut

Angebot für mögliche Unterstützung

Fachkonzeption,
technische
Umsetzung und
Integration in die
Gesamtbank

C1 PLUS i
CONSULTING



Dr. Christian Stepanek
M 0163 – 41 76 644
christian.stepanek@1plusi.de

Postfach 130211 T0911 – 56 79 94 99
90114 Nürnberg F0911 – 56 79 95 55 www.1plusi.de

ERSTELLEN SIE MIT UNS IHREN ESG-RISIKOPLAN

Durch die neuen Paragraphen 26c und 26d KWG werden das ESG-Risikomanagement und der ESG-Risikoplan zur Vorgabe. Je nach Institutsgröße ist mehr oder weniger Zeit für die Umsetzung, um darzustellen, wie sich Ihr Institut möglichen Entwicklungspfaden auf dem Weg zu einer klimaneutralen EU stellt, welchen Risiken Ihr Institut ausgesetzt ist und wie Sie damit umgehen. Profitieren Sie von unseren umfangreichen Erfahrungen und entscheiden Sie sich für die *richtige Dosis ESG*.

Je nach Umsetzungsstand sehen wir verschiedene Ansätze:

- Sind Nachhaltigkeitsrisiken bei Ihnen bislang nicht ausreichend in Inventur, Risikomessung und Szenarien, Reporting und Strategie umgesetzt? Dann sind wir Ihr Partner für die vollständige Umsetzung des ESG-Risikomanagements und des ESG-Risikoplane.
- Fehlt Ihnen der ESG-Risikoplan, die Nachhaltigkeitsrisiken sind aber bereits fest in das Risikomanagement integriert? Dann lassen Sie uns gemeinsam eine Struktur für das Dokument erarbeiten und die Inhalte in einen Plan zusammenführen.
- Haben Sie ESG schon in Ihr Risikomanagement integriert und den Risikoplan erstellt? Dann wäre unsere GAP-Analyse passend für Sie!

GAP-Analyse, Strukturierung des Plans oder vollständige Umsetzung? Wir haben viele Ideen und Ansätze für ESG-Risikomanagement und ESG-Risikoplan!

**MELDEN SIE SICH EINFACH
BEI UNS.**

Erstinformation

Kennenlernen der Rahmenbedingungen Ihres Instituts und Abstimmung von Inhalten des Workshops

Workshop

Übersicht über Möglichkeiten der Unterstützung, Darstellung unserer Umsetzungserfahrung, Skizzierung eines Arbeitsprogramms

Angebot für mögliche Unterstützung

Gap-Analyse, Erarbeitung einer Struktur für den Plan oder die vollständige Umsetzung

C1 PLUS i
CONSULTING



Henning Heuter
M 0163 – 41 75 872
henning.heuter@1plusi.de

Postfach 130211 T0911 – 56 79 94 99
90114 Nürnberg F0911 – 56 79 95 55 www.1plusi.de

OFFENLEGUNG – ZIELGERADE MIT HINDERNISSEN

Viele Banken arbeiten schon lange an den Umsetzungen, die sich durch die CRR III ergeben haben. Es geht auf die Zielgerade mit dem Pillar 3 Data Hub dieses Jahr. 2027 wird die Umsetzung der letzten 3 Themen gefordert:

- Offenlegungen bei den ESG Risiken, wie die klimabezogenen Kreditexposures, die NACE-basierte Sektoranalyse oder die Transitional- und Physikal-Risk-Kennzahlen
- Die Meldeanforderungen des Marktrisikos, darunter die detaillierte Darstellung von Beteiligungspositionen, Handelsbuchpositionen und Eigenmittelanforderungen nach allen drei Ansätzen

- Die aggregierte Darstellung von Exposure ggü. Schattenbanken

Gerne helfen wir Ihnen mit unserer in den letzten Jahren gesammelten Expertise in den verschiedensten Projekten rund um die Umsetzungen der CRR III. Profitieren Sie von unseren Projekterfahrungen (zu CRR III):

- Analyse von offenen Gaps und Restaufgaben zur CRR III mit anschließender Umsetzung
- Kurzfristige Analysen und Anpassungen für den Pillar 3 Data Hub
- Analyse und Implementierung der offenen Anforderungen für 2027 (ESG, Equity)
- Konsistenz zu den sonstigen Meldungen
- Workshops zur weiteren Vertiefung/ Sensibilisierung der CRR III

Analyse, Workshops, Hilfstoools, Optimierungsmodule? Wir haben viele Ideen und Ansätze für die Optimierung im Meldewesen!

MELDEN SIE SICH EINFACH BEI UNS.



C1 PLUS i
CONSULTING

Dr. Jochen Klement
M 0163 - 41 75 074
jochen.klement@1plusi.de

Postfach 130211 T0911 - 56 79 94 99
90114 Nürnberg F0911 - 56 79 95 55 www.1plusi.de

NEUES REPORTING FRAMEWORK?! WAS IST FÜR MEIN INSTITUT RELEVANT?

Immer wieder veröffentlicht die Aufsicht neue Anforderungen an das Meldewesen. Deren Umsetzung kann oft mit Herausforderungen verbunden sein:

- Welche Anforderungen gelten für mein Institut konkret?
- Wie sind die einzelnen Datenpunkte zu interpretieren?
- Wie muss mein Datenhaushalt angepasst werden?

Die Konsequenz? Unsicherheiten, die im schlimmsten Fall zu einem Malus für Ihr Institut führen können. Profitieren Sie von unseren Erfahrungen im Umgang mit Meldewesen-Updates:

- **Interpretation:** Was möchte die Aufsicht mit den Neuerungen erreichen?
- **Roadmap:** Welche konkreten Schritte können wir unternehmen, um den Anforderungen zu entsprechen?
- **Automatisierung:** Wie können IT-Systeme gezielt modernisiert werden, um in Zukunft möglichst wenig Aufwand zu haben?
- **Schulung/Monitoring:** Wie etablieren wir Prozesse, um zukünftige Updates proaktiv und revisionssicher zu integrieren?

Von Erstanalyse bis Implementierung: Wir begleiten Sie mit praxiserprobten Tools und unserem Expertenwissen.

**MELDEN SIE SICH
EINFACH BEI UNS.**



Erstinformation

Kennenlernen der Rahmenbedingungen Ihres Instituts u. Abstimmung von Inhalten bestehender Prozesse

Sondierung

Übersicht über Möglichkeiten der Neuerungen des aufsichtsrechtlichen Meldewesens

Angebot für mögliche Unterstützung

Analyse der Anforderungen, Definition der relevanten Meldeinhalte, Umsetzung

C1 PLUS i
CONSULTING

Dr. Raphael Reinwald
raphael.reinwald@1plusi.de

Henning Schneider
henning.schneider@1plusi.de

Postfach 130211 T0911 – 58 79 94 99
90114 Nürnberg F0911 – 58 79 95 55 www.1plusi.de